



**BUNDESPRÄSIDENTIALAMT**

**BERLIN**, 2. Januar 2018  
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z5 – 300 11-7-2/2014  
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn  
Uwe Pöpping  
[REDACTED]

17310 Lloret de Mar  
Spanien/Espana

Sehr geehrter Herr Pöpping,

Ihre Zuschrift vom 26. Dezember 2017 ist hier eingegangen.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Bundespräsident aufgrund der Vielzahl der an ihn gerichteten Schreiben nicht jedes Anliegen persönlich beantworten kann. Deshalb muss er diese Aufgabe – wie auch in Ihrem Fall – oft an Mitarbeiter des Bundespräsidialamtes delegieren. Der Bundespräsident ist – wie jede andere öffentliche Stelle auch – berechtigt, sich zur Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlichen Aufgaben, insbesondere der Führung seiner Korrespondenz mit Bürgerinnen und Bürgern, der Mithilfe seiner Mitarbeiter zu bedienen. Die Kenntnisnahme und Bearbeitung von Briefen durch Mitarbeiter des Bundespräsidialamtes erfüllt auch keinen Straftatbestand. Ein Anspruch des Bürgers auf eine persönliche Antwort des Bundespräsidenten besteht nicht.

Da Sie eine Beantwortung Ihrer Zuschrift durch einen Mitarbeiter des Bundespräsidialamtes ausdrücklich nicht wünschen, nehme ich Ihren Brief zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stopp  
Referat für Verfassung und Recht,  
Justitiariat

---

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>  
E-Mail: [poststelle@bpra.bund.de](mailto:poststelle@bpra.bund.de)  
De-Mail: [poststelle@bpra.de-mail.de](mailto:poststelle@bpra.de-mail.de)

Telefon: (030) 2000 - 0      Behördennetz: (030) 18 200 - 0      (Durchwahl: - )  
Telefax: (030) 2000 - 1999      Behördennetz: (030) 18 200 - 1999      (030) 1810 200 - 7395